

Verhinderung des Schleichverkehrs von der Steinsdorfstraße in die Thierschstraße über den Mariannenplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01188 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12652

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01188

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 16.05.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01188 beschlossen, wonach der Schleichverkehr von der Steinsdorfstraße in die Thierschstraße über den Mariannenplatz verhindert werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In der Bürgerversammlungs-Empfehlung wird ein Abbiegeverbot von der Steinsdorfstraße sowie eine Einbahnregelung am nördlichen Mariannenplatz in Fahrtrichtung West-Ost vorgeschlagen.

Der nördliche Mariannenplatz dient aktuell der Erschließung des Viertels. Die gesamte Straße ist etwa 55 Meter lang. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 9 Meter. Entlang der Straße befinden sich auf der Süd- sowie der Nordseite Längsparkplätze.

Nach § 45 Abs. 1 S. 1 StVO können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Nach § 45 Abs. 9 S. 3 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt. Bei einer Einbahnregelung handelt es sich um eine Beschränkung des fließenden

Verkehrs. Daher ist für die Anordnung einer Einbahnstraße das Vorliegen einer qualifizierten konkreten Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs Voraussetzung.

Im Umgriff der empfohlenen Maßnahmen am nördlichen Mariannenplatz sowie der Steinsdorfstraße kommt es im Zuge der Wiederinbetriebnahme der regulären Haltestelle des Linienbus 132 auf der Westseite der Steinsdorfstraße zu Änderungen der Verkehrsführung. Um ein konfliktfreies Einscheren beziehungsweise Abbiegen des Linienbus 132 von der Steinsdorfstraße auf die Obermaierstraße zu ermöglichen, wird die Obermaierstraße Einbahngeregelt. Aufgrund geringerer Straßenbreiten und der Schleppkurven des Linienbusses, würde es im Falle eines aus der Obermaierstraße ausfahrenden Kfz zu Problemen kommen. Die Einfahrt des Linienbus 132 sowie der Verkehr auf der Steinsdorfstraße würde dadurch behindert.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Maßnahme in der Obermaierstraße werden weitere Straßen im Hinblick auf die Verkehrsführung überprüft. Um weitere Ausfahrten aus dem Bereich des südlichen Viertel von der Thiersch- auf die Steinsdorfstraße zu ermöglichen, wird die Ländstraße in Fahrtrichtung West-Ost einbahngeregelt und der nördliche Mariannenplatz für den Zweirichtungsverkehr geöffnet.

Außerdem wird eine vorgezogene Haltelinie im Bereich der Steinsdorfstraße, Ecke Mariannenplatz (Nord) markiert und entsprechend beschildert. Die Maßnahme verfolgt auch das Ziel, den Schleichverkehr von der Steinsdorf- auf die Thierschstraße, welcher aus dem Umfahren der aktiven Fußgängersignalanlage resultiert, zu verringern.

Neben den genannten Maßnahmen im Stadtbezirk plant das Mobilitätsreferat parallel die Umsetzung der Forderungen aus dem Bürgerbegehren „Radentscheid München“ und „Altstadt-Radring“. Die Planungen umfassen neben dem Ausbau der Radabstellanlagen u.a. breite und sichere Radwege an allen Hauptverkehrsstraßen. Weitere Projekte zur Reduktion der Verkehrsmengen werden im öffentlichen Verkehr geplant bzw. aktuell gebaut (u.a. die 2. S-Bahn-Stammstrecke, der Ausbau des Tramnetzes, Verlängerung der U4).

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass aktuell Verkehrsuntersuchungen zum Altstadt-Radring durchgeführt werden. Parallel dazu werden für die Isarparallele Varianten der Raumaufteilung und der Verkehrsführung erarbeitet. Im Rahmen dieser Untersuchungen werden auch die Auswirkungen auf den gesamten Raum des 1. Stadtbezirks betrachtet und etwaige Verlagerungseffekte herausgearbeitet.

Alle diese Maßnahmen dienen der Verringerung der Kfz-Menge im Stadtgebiet und damit der Reduktion von Lärm und Abgasen auf den Straßen.

Mit Verweis auf die Ausführungen sowie auf die noch ausstehenden Untersuchungen und Planungen, ergeben sich neue Erkenntnisse und ggf. Anpassungen in und um den nördlichen Mariannenplatz und das südliche Lehel.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01188 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann den Ausführungen folgenden nicht in vollem Umfang entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Bereich der Steinsdorfstraße, Ecke Mariannenplatz (Nord) wird eine Haltelinie markiert. Weitere Anpassungen werden mit Verweis auf die genannten Untersuchungen und damit zusammenhängenden Erkenntnissen geplant.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01188 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen